

Voraussetzungen für die Teilnahme

an Verbundprojekten in durch GRAVOmer eingeworbenen und koordinierten Förderprojekten

(Stand März 2021)

Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Universitäten, Hochschulen sowie andere Institutionen, Körperschaften und Einrichtungen die sich um ein Verbundvorhaben bzw. -projekte in durch GRAVOmer eingeworbenen und koordinierten Förderprogrammen (nachfolgend: Verbundprojekte) bewerben, an diesen teilnehmen und/oder dieses realisieren wollen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. **Verbindliche Anerkennung und Selbstverpflichtung** zur Einhaltung dieser Teilnahmevoraussetzungen durch die Projekteinreichenden und aller Projektpartner im Projekt - spätestens mit Einreichung der Projektskizze.
2. **Vereinsmitgliedschaft** im GRAVOmer e. V. über die gesamte Projektlaufzeit (Zeitraum beginnend mit der Befürwortung des Projektvorschlags [Projektskizze] durch den GRAVOmer-Beirat und endet mit dem Ausscheiden aus dem Auswahlprozess, dem vorzeitigen Abbruch oder dem formellen Abschluss des geförderten Verbundprojekts). Das gilt für den Projekteinreichenden und aller Projektpartner im Projekt.
3. **Zusammenarbeit mit GRAVOmer:** Diese umfasst insbesondere die Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit und im Wissens- und Technologietransfer sowie die Unterstützung von GRAVOmer u. a. durch das Vorstellen des Partners und seiner Arbeit auf Netzwerkveranstaltungen, gemeinsame Auftritte auf Messen, Kongressen und Veranstaltungen, die Abstimmung und Bereitstellung von für die Bündnisarbeit geeigneten Demonstratoren sowie die Mitarbeit an Medien und Publikationen von GRAVOmer bzw. die Beistellung eigener Medien und Publikationen für die GRAVOmer-Bündnisarbeit.
4. **Abschluss eines gemeinsamen Kooperationsvertrages** mit dem GRAVOmer e.V über die Grundlagen der Zusammenarbeit im Rahmen von Verbundprojekten über deren gesamte Laufzeit (beginnend mit dem Zeitpunkt der Befürwortung des Verbundprojekts durch den GRAVOmer Beirat). Der Vertrag ist im Zeitraum nach der Befürwortung des Verbundprojekts durch den GRAVOmer-Beirat bis zur Bewilligung des Fördermittelantrags für das Verbundprojekt durch die zuständigen Fördermittelgebenden bzw. Projektträgerinnen spätestens bis zum Termin des Vorhaben- bzw. Projektbeginns rechtsverbindlich abzuschließen.
5. **Zahlung einer Umlage** durch jeden, in den jeweiligen Verbundprojekten mitarbeitenden Partner gemäß der geltenden Beitrags- und Umlagenordnung des GRAVOmer e. V. auf den dem jeweiligen Partner für dieses Verbundprojekt individuell zugewendeten Fördermittelbetrag (Stand: 16.07.2020 - 4%).
6. Für den Fall, dass die Mitgliedschaft eines an einem geförderten Projekt teilnehmenden Projektpartners aus Gründen, die in der Sphäre des Mitglieds liegen bzw. die es zu vertreten hat, beendet, ist dieses Mitglied verpflichtet, an den Verein eine Vermittlungsvergütung und ein Serviceentgelt in angemessener Höhe, in Summe jedoch zumindest 15 % des dem Mitglied in der jeweiligen Fördermaßnahme für sein Projekt bzw. seinen Projektanteil zugeteilten Förderbetrags, zu zahlen. Näheres regelt geltende Beitrags- und Umlagenordnung des GRAVOmer e.V.

Hiermit erkennt

.....
Name des/der Projektteilnehmenden

.....
Namenszusatz des/der Projektteilnehmenden

.....
Anschrift des/der Projektteilnehmenden

.....
vertreten durch

die vorstehenden Teilnahmevoraussetzungen für GRAVOmer-Verbundprojekte ausdrücklich an und verpflichtet sich bei einer Teilnahme an GRAVOmer-Verbundprojekten verbindlich zu deren Einhaltung

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift